

Zwei Jahre passives Mitglied im Stadtrat

UNNA. Meinolf Schmidt ist das Ratsmitglied mit der geringsten Sitzungspräsenz. Jetzt soll Unnas Bürgermeister den Stadtrat über den Verbleib des FW-Mannes aufklären.

Von Sebastian Smulka

Das neue Jahr beginnt für Unnas Ratsmitglieder mit einem Blick auf den „Fall Schmidt“. Neben dem Entwurf für den Haushaltsplan hat die erste Ratssitzung 2023 vielleicht nur ein Thema von Brisanz, nämlich den Verbleib des umstrittenen Ratsherrn.

Meinolf Schmidt war 2020 als Kandidat der Freien Wähler in den Stadtrat eingezogen, musste aber später einräumen, dass seine Kandidatur nicht rechtmäßig zustande gekommen war. Um eine Kandidatenaufstellung durch die Freien Wähler vorzutauschen, ließ er sich von Vertrauten in eidesstattlichen Versicherungen eine Parteiversammlung bescheinigen, die es nie gegeben hat. Das Amtsgericht Unna verhängte dafür eine Geldstrafe.

Schmidts letzte „Sichtung“ war im Februar 2022

Trotzdem ist Meinolf Schmidt Ratsherr in Unna, zumindest auf dem Papier. Denn nach der offiziellen Wahlprüfung durch den Stadtrat lässt sich Schmidts Wahl nicht mehr rückgängig machen. Doch wirklich tätig ist Schmidt nicht. Nach der konstituierenden Sitzung des Rates wurde er kaum noch in politischen Gremien gesehen. Letztendlich an einer Sitzung des Stadtrates teilgenommen hat er im Februar 2022 – dem Vernehmen nach auf Drängen der CDU, die Schmidts Stimme für eine Abstimmung über das Bürgerbegehren zur Eishalle aufbieten wollte. Kurz darauf meldete sich Schmidt beim Bürgermeister für den Rest des Jahres ab. Aus gesundheitlichen Gründen wollte er sein Mandat ruhen lassen.

Seitdem ist Schmidt wieder passives Mitglied im Rat. Dies wiederum ärgert Klaus Göldner. Der Fraktionschef der FLU zählt zu den schärfsten Kritikern des FW-Mannes und bringt das Thema nun neu auf die



Meinolf Schmidt ist für die Freien Wähler in den Rat der Stadt Unna eingezogen. Später kam heraus, dass seine Kandidatur unrechtmäßig zustande gekommen war. Dennoch behält er das Mandat.

FOTO ARCHIV



Klaus Göldner lässt der „Fall Schmidt“ keine Ruhe. Er will das Thema zumindest im öffentlichen Bewusstsein halten, wenn schon keine rechtliche Handhabe besteht.

FOTO PRIVAT

Agenda. Für die erste Ratssitzung des Jahres fragt er eine Stellungnahme beim Bürgermeister an.

Göldner will unter anderem wissen, ob Schmidt

dem Rat überhaupt noch angehört, wie viel Geld er bislang für sein Mandat erhalten hat und ob der Bürgermeister in Erwägung zieht, Schmidt an seine

Pflichten als Ratsherr zu erinnern.

Zumindest die ersten beiden Fragen sind leicht zu beantworten. Einen Rücktritt hat Schmidt stets ausgeschlossen. Und sollte er sich doch umentscheiden, würde von der Reserveliste der FW ein Nachrücker in den Rat kommen, dessen Legitimation ähnlich fragwürdig ist.

Schmidts Aufwandsentschädigung lässt sich in der Entschädigungsordnung des Landes ablesen. Da Unna inzwischen wieder über 60.000 Einwohner hat, bekommt ein einfaches Ratsmitglied 455 Euro pro Monat (zuvor 420). Analog zu den Zuwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen wird auch fraktionslosen Einzelratsmitgliedern ein Zuschuss für ihre Verwaltungskosten gewährt, für den sie aber die Verwendung nachweisen müssen.

Göldner ärgert, dass Schmidt für ein unrechtmäßig erworbenes Mandat für ein Monat Geld einstreichen kann, ohne an der Ratssitzung teilzunehmen. Er zitiert einen juristischen Kommentar zur Gemeindeordnung NRW: „Die vornehmste Pflicht der Ratsmitglieder ist die Wahrnehmung des Mandates zum Wohle der Gemeinde, ihrer Bürgerinnen und Bürger. Weiterhin unterliegen gewählte Mitglieder des Rates der selbstverständlichen Pflicht zur Mitarbeit im Rat und in den Ausschüssen.“

Diese Formulierung klinge „zwar etwas schwülstig“, stamme aber von zwei angesehenen Juristen, so Göldner. Das Problem sei nur, dass es kein Rechtsmittel gibt, um die Pflichterfüllung der Mandatsträger durchzusetzen, bedauert er. Wenigstens müsse aber an das Thema erinnert werden.